Deutsches Reich.

Laut der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" wurden in der am Dienstag zu Düsseldorf abgehaltenen 14. ordentlichen Generalversammlung des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, an welcher ca. 70 Mitglieder, darunter die Hauptvertreter der Industrie der westlichen Provinzen theilnahmen, folgende Resolutionen angenommen:

1. Der Verein erkennt an, daß das Streben, überseeische Gebiete als Kolonien unter deutschen Schutz zu stellen und deutscher Civilisation zugänglich zu machen, für die deutsche Produktion einen vermehrten Absatz und mittelbar wie unmittelbar für die Arbeitskräfte des Volkes Beschäftigung und Erwerb schaffen wird. Dieses Streben ist daher in hohem Maße geeignet, den Interessen des Vaterlandes und der Nation in ihrer Gesammtheit zu dienen.

2. Der Verein spricht sich demgemäß freudig und mit voller Ueberzeugung dahin aus, daß die verbündeten Regierungen durch das Vorgehen in der bezeichneten Richtung, namentlich der Reichskanzler Fürst Bismarck, durch die Thatkraft und Umsicht, mit welcher er die deutsche Kolonialpolitik eingeleitet hat und weiter verfolgt, sich ein erneuertes Anrecht auf die volle Dankbarkeit der Nation erworben haben.

3. Der Verein erkennt ferner an, daß direkte deutsche Dampferverbindungen mit überseeischen Ländern höchst geeignet sind, das Ansehen des deutschen Reichs und seiner Angehörigen in fernen Welttheilen zu heben und den Güteraustausch mit denselben im Interesse der deutschen Produktion zu fördern. Der Verein erachtet daher die Verwendung von Reichsgeldern zu der erforderlichen Subventionirung solcher Dampferverbindungen als eine durchaus im wohlverstandenen Interesse der Nation liegende Maßregel.

4. Demgemäß sieht sich der Verein geeinigt auf die seinen Mitgliedern innewohnende umfassende Kenntniß und Erfahrung in der Produktion und im Welthandel veranlaßt, zu erklären, daß die Behinderung der Kolonialpolitik und die Ablehnung der Subventionirung der deutschen Dampferlinien bez. die Verschleppung dieser Fragen den Interessen der Nation zuwider sein würde.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

26. Sitzung vom 24. Febr.

Am Ministertische: v. Goßler.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min. Das Haus tritt in die Fortsetzung der zweiten Berathung des Kultusetats ein.

Bei Kap. 109 Titel 5 (Vorsteher des Centralbureaus ꝛc. 212,400 M.) sind infolge des vermehrten Geschäftsumfanges 15,000 M. gegen das Vorjahr mehr gefordert.

Auf Antrag des Abg. Frhr. v. Schorlemer wird die Position nochmals an die Budgetkommission verwiesen.

Titel 12 fordert für Miethe für Geschäftslokale und zu Bureaubedürfnissen 80,100 M.

Abg. Frhr. v. Schorlemer bedauert, daß bei dem Bau des neuen Kultusministerialgebäudes nicht genügend Rücksicht auf die Diensträume genommen ist und sich daher trotz des großen Kostenaufwandes für den Bau doch noch Bedürfnisse nach Miethsräumen geltend machen.

Minister v. Goßler: Es ist unmöglich, für das große Personal des Kultusministeriums die erforderlichen Räume in einem Gebäude zu beschaffen, das nach der Straße nur neun Fenster Front hat. Aber immerhin können wir, wiewohl es unmöglich ist auf Miethsräume ganz zu verzichten, uns jetzt mit viel weniger Miethsräumen als früher begnügen. Die Wohnräume für den Minister selbst sind nicht groß, sie sind allerdings sehr glänzend und prunkend. Trotzdem sind die Herstellungskosten geringer als bei den weniger glänzenden anderen Ministerien, die Künstler und vor allem die berliner Kunsthandwerker haben mit großer Liebe und Hingebung gearbeitet, um das beste zu leisten.

Abg. Frhr. v. Schorlemer: Wenn es nicht möglich schien, auf dem Terrain Unter den Linden 4 größere Geschäftsräume zu bauen, so hätte man eben ein anderes Terrain wählen müssen. Daß man mit Liebe gearbeitet hat, mag ja sein, aber die Liebe richtet sich meist nach der Bezahlung. Ich hätte gewünscht, daß der Bau weniger kostspielig, dafür aber zweckentsprechender hergestellt worden wäre. Jedenfalls bitte ich um Verminderung der Ausgaben für Miethsräume und behalte mir für den nächsten Etat einen dahingehenden Antrag vor.

Abg. v. Eynern bittet in Zukunft bei Staatsbauten nicht nur die Künstler und Kunsthandwerker Berlins, wie es beim Bau des Kultusministeriums geschehen ist, sondern auch die der Provinz zu berücksichtigen.

Abg. Dr. Reichensperger-Köln schließt sich dieser Bitte an. Der Bau des Kultusministeriums sei sehr imposant, aber wie bei diesem Bau und bei dem Kunstgewerbemuseum, so überhaupt bei Staatsbauten werde zu wenig Rücksicht auf die Zweckmäßigkeit und auf die Anforderungen zukünftiger Entwickelung genommen.

Minister v. Goßler betont demgegenüber, daß das Gebäude des Kultusministeriums der deutschen Kunst und dem deutschen Kunstgewerbe zur Zierde gereicht.

Abg. Dr. Windthorst: Das Gebäude, um das es sich hier handelt, ist mir gleichgiltig, wenn nur der rechte Geist darin wohnt. (Heiterkeit)

Die Position wird bewilligt.

Zu Kap. 110 (kirchlicher Gerichtshof 22,325 M.) erhält das Wort

Abg. Bachem: Der Wunsch des Abg. Windthorst wird nach dem, was wir gestern gehört haben, wohl sobald nicht in Erfüllung gehen. Für den kirchlichen Gerichtshof sind wiederum große Summen gefordert. Sieht man sich die Thätigkeit dieses Gerichtshofes an, so muß man sich doch fragen, ist das wirklich eine Beschäftigung für erwachsene Leute (Heiterkeit), für einen Gerichtshof, dem ein Kammergerichtspräsident, ein Oberbürgermeister, ein evangelischer Superintendent angehören? Deshalb meine ich, ist es wohl endlich Zeit mit diesem Gerichtshofe aufzuräumen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. Windthorst: Mit diesem Gerichtshofe will der Staat erweisen, daß die katholische Kirche subordinirt sein soll dem Staate. Der kirchliche Gerichtshof ist eine Erniedrigung der katholischen Kirche: deshalb muß er fort! Gegenwärtig gebe ich zu, daß der Gerichtshof gegen die katholische Kirche nichts thut, aber es kann wieder eine Zeit kommen, in der das nicht der Fall ist. Deshalb bitte ich, streichen Sie den Gerichtshof! (Beifall im Centrum.)

Minister v. Goßler: Ich bitte Sie, die Position zu bewilligen, schon weil sie die einfache Konsequenz eines Gesetzes ist. (Beifall rechts.) Man darf einen Gerichtshof nicht allein nach seiner Geschäftsthätigkeit beurtheilen, sondern doch auch nach der Wirkung seiner Existenz.

Abg. Dr. Windthorst: Der Gerichtshof besteht infolge eines Gesetzes, sagt der Minister — aber eben dieses Gesetz wollen wir nicht.

Abg. Frhr. v. Schorlemer: Wir greifen den Gerichtshof an, weil er ein Ausnahmegericht ist. Hat er keine Thätigkeit mehr, so braucht man doch auch das Geld dafür nicht fortzuwerfen.

Die Abgg. Dirichlet und Frhr. v. Minnigerode erklären, daß sie für die Position stimmen werden, aber nur weil sie die Konsequenz eines Gesetzes sei, das bei der Etatberathung nicht abgeschafft werden könne.

Die Diskussion wird geschlossen und das Kapitel bewilligt, ebenso die Kapitel 111—114.

Kapitel 115 Bisthümer fordert in Tit. 1 für das Bisthum Ermland 105,240 M.

Abg. Dr. v. Jagdzewski (Pole) tritt den gestrigen Behauptungen des Kultusministers gegen die Polen entgegen. Gerade dem polnischen Klerus sei es zu danken, wenn keine Unruhen vorkämen. Der Tygodnik Katholicki, für den der Minister gestern die Geistlichkeit verantwortlich gemacht habe, sei gar kein offizielles Organ des Erzbischofs gewesen, sondern ein durchaus selbstständiges vom Erzbischof oft getadeltes Blatt. Der Titel „Primas", den Kardinal v. Ledochowski geführt, sei ein rein kirchlicher, früher auch von nicht polnischen geistlichen Würdenträgern geführter Titel. Aus der Führung dieses Titels könne man also keinen Vorwurf herleiten. Der Minister habe von der Verhaftung dreier Geistlichen gesprochen. Der eine Geistliche war ein Deutscher, der zweite habe eine Altardecke ausgelegt, auf der in polnischer Sprache die Bitte „Herr, schenke uns unsere Freiheit" gestanden habe. Wie könne der Minister es als revolutionär bezeichnen, wenn ein Volk, das Jahrhunderte selbständig bestanden, um seine Freiheit bitte und bete. (Beifall bei den Polen.)

Minister v. Goßler: Ich freue mich jedes mal, wenn der Vorredner oder seine Partei die Staatstreue des polnischen Klerus konstatirt. Aber er scheint doch nicht vollständig genug über die Geistlichkeit seiner Heimath informirt zu sein. Als gelegentlich der ersten Reichstagswahlen von den Kanzeln in hohem Maße agitirt wurde, mußte Kardinal Ledochowski von der Regierung aufgefordert werden, 90 Geistliche deshalb von dem Amte der Schulaufsicht auszuschließen. In seinem ersten Hirtenbriefe stellte Herr Ledochowski es als Pflicht der Geistlichen auf, für ultramontane Wahlen zu sorgen. Durch den „Kour. Pozn." sind dann von Rom, von dem Kardinal Ledochowski ausgehende zahlreiche aufreizende Mittheilungen veröffentlicht worden, wie denn ja auch Kardinal Ledochowski wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt werden mußte. Ebensowenig ging es harmlos zu unter dem Vorgänger des Grafen Ledochowski. — Ledochowski ist seit er den Titel Primas angenommen, als der Erbe der höchsten weltlichen Macht im polnischen Vaterlande bezeichnet worden. Es besteht in Polen die Ansicht, daß, so lange es keinen polnischen König giebt, der Primas der höchste Träger der weltlichen Macht ist; so heißt es auch in einem vielverbreiteten Buche „Das Leben des Grafen Ledochowski." 1871 sollte in ganz Preußen das Kirchengebet geändert werden; auch Ledochowski hat das Gebet geändert, aber so, daß es zu einem Gebet für das Königreich Polen werden sollte. Wir wissen das aus einer Korrespondenz zwischen Kardinal Ledochowski, dem Bischof von Kulm, Herr v. Marwitz, der seinen Namen absichtlich mit „cz" schloß und sagte: „Wir Polen." Und das, m. H., sagt ein v. Marwitz. (Beifall rechts.)

Abg. Kantak (Pole) bezeichnet die Nachweise des Vorredners als ungenügend. Der Minister habe sich auf Broschüren und Zeitungsartikel gestützt, aber Thatsachen habe er nicht vorgebracht und so seien die Ausführungen der Abgeordneten v. Stablewski und Jagdzewski unwiderlegt geblieben.

Abg. v. Tiedemann-Lobitschin (freikons.): Im Anschluß an die Worte des Herrn Ministers muß auch ich es aussprechen, daß wir in der Provinz Posen sehr ruhig leben ohne die Agitation der Geistlichen. Das zeigte sich auch wieder bei der Sobieskifeier, die man nicht zur Feier des polnischen Helden, sondern zur Schärfung des Gegensatzes zwischen Polen und Deutschthum benutzt hat. Abg. Kantak stellt die Sache immer so dar, als ob alle Mittheilungen des Ministers aus Berichten untergeordneter Behörden hergeleitet seien. Das ist unrichtig, ebenso wie der Vorwurf, daß die Gensdarmen pionirten. Seien wir doch offen gegen einander! Warum wollen Sie es denn leugnen, daß die Lossagung Polens von Preußen Ihr Ziel ist? Die Eindrücke Ihrer Jugend können Sie nicht loswerden. Sie sagen, Sie beten nur für Ihre Freiheit — dagegen kann die Verwaltung nichts haben, aber sie leidet nicht, daß diese Gebete öffentlich stattfinden. In einem Artikel der „Gazeta" heißt es: Wer kann wissen, ob Gott nicht gerade Deutschland und Preußen zum Werkzeug der Wiederherstellung Polens machen wird? Lauten Ihre Ansichten und Absichten aber so, dann dürfen Sie sich nicht wundern, daß die Verwaltung sich der schwersten Pflichtverletzung schuldig machen würde, wenn sie dagegen nicht mit aller Macht auftreten würde. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. v. Jagdzewski weist den Vorwurf, daß die polnische Geistlichkeit darauf ausgehe, Posen von Preußen loszureißen, als völlig unbegründet zurück.

Abg. v. Tiedemann entgegnet, daß er seine Angaben auf Grund der Meldungen polnischer Blätter gemacht habe, die durchaus unwidersprochen geblieben seien.

Abg. Dr. v. Stablewski erinnert daran, daß es rein religiöse Gründe waren, die zu dem Konflikte mit dem Kardinal Ledochowski geführt haben. Es handelte sich um die Forderung der Regierung, daß der Religionsunterricht in deutscher Sprache ertheilt werden solle — dagegen mußte der Kardinal Einspruch erheben. Wenn man gegen uns nichts weiter vorbringen kann, als was Herr v. Tiedemann gesagt, so können wir mit Recht stolz sein. Wir bitten Gott um unsere Freiheit, wir wünschen die Freiheit unseres Vaterlandes, aber das ist doch etwas ganz anderes, als der gewaltsame Kampf um die Freiheit. — Der ehrwürdige Bischof von Kulm war 1830 ein Waffengenosse des Kaisers, kann also doch kein Feind Preußens sein.

Abg. Dr. Windthorst: Nicht der Kardinal Ledochowski hat sich geändert, sondern die Regierung hat sich in ihrem Verhalten gegen den Kardinal Ledochowski geändert. (Sehr richtig! im Centrum.) Der Herr Minister hat von der Korrespondenz des Kardinals Ledochowski mit dem altehrwürdigen Bischof von Kulm gesprochen — es wäre doch interessant, die Aktenstücke kennen zu lernen, durch die er die Korrespondenz erfahren hat. (Beifall im Centrum.) Ich verlange Auskunft von Herrn Minister, wie die Korrespondenz in seine Hände gekommen ist. (Sehr gut! im Centrum und bei den Polen.) Und ich verlange, daß diese Korrespondenz uns vorgelegt werde. Der ehrwürdige Greis Herr von Marwitz ist wohl derjenige, der das eiserne Kreuz am längsten trägt! Die Polen Preußens haben in den Schlachten der letzten Kriege mit Tapferkeit mitgekämpft. Wenn wir aber stolz sind auf unsere Nationalität, so dürfen wir auch den Polen das Nationalgefühl nicht beschränken wollen. Durch die Polizei werden wir die Polen nicht gewinnen! (Beifall im Centrum) Ich behaupte, den Polen sind die bei der Inkorporation gegebenen Versprechungen nicht gehalten worden! (Lebhafter Beifall im Centrum und bei den Polen.) Sehen Sie sich die Dinge in Posen einmal unbefangen an, nicht mit dem Polizeiblick! Ich begreife nicht, daß eine Regierung nicht soviel Sinn hat (lebhafter Widerspruch und Unruhe rechts), nicht soviel Sinn hat, einzusehen, daß sie mit Gewaltmaßregeln das Gegentheil erreicht von dem, was sie will (Beifall im Centrum, Zischen rechts.) Geben Sie den Polen und uns Gerechtigkeit, das ist der Boden, auf dem die Staaten blühen. (Lebhafter minutenlanger Beifall im Centrum, Zischen rechts, Glocke des Präsidenten.)

Minister v. Goßler konstatirt, daß die Mittheilung aus der erwähnten Korrespondenz den sekreten Akten des bischöflichen Konsistoriums entnommen ist, die der Regierung zugänglich gewesen sind. Ein Mißbrauch seitens der Postverwaltung liegt also nicht vor.

Abg. v. Tiedemann-Bomst (freikons.): Wir erleben es jedesmal, daß das Centrum für die Polen eintritt — das ist nicht verwunderlich, da die Herren vom Centrum so wenig Sinn haben für nationale deutsche Ehre! (Große Unruhe im Centrum.) — Redner verliest dann eine Stelle aus einem polnischen Blatte, um Abg. v. Stablewski zu widerlegen. — Die Polen behaupten hier, daß sie von Preußen loskommen wollen, aber nur im Guten. Wird dieser Wunsch von den Bauern Polens auch mit dieser Einschränkung verstanden werden?

Abg. Kantak bezeichnet es als natürlich, daß das Centrum die Polen unterstütze, denn es habe auf seine Standarte geschrieben Wahrheit, Freiheit und Recht.

Die Diskussion wird geschlossen und der Titel bewilligt.

Bei Tit. 4 (Bisthum Breslau 162,000 M.) wendet sich

Abg. Dr. Porsch (Centrum) gegen das Institut der Staatspfarrer und schildert die traurige Lage einiger Pfarrgemeinden Schlesiens, in denen die Leute meilenweit zum Gottesdienst wandern müssen. Am schlimmsten stehe es in der Gemeinde Herzogswaldau, wo der protestantische Kirchenpatron der katholischen Gemeinde einen Pfarrer aufgedrungen hat, dessen geistliche Vorbildung sehr gering ist und der mit einer Protestantin verheiratet ist. (Hört, hört! im Centrum.) Selbst der begeistertste Kulturkämpfer wird doch nicht verlangen wollen, daß die Katholiken die Vorschriften der katholischen Kirche ganz aufgeben sollen. Man hat stets von den Rechten der Staatspfarrer gesprochen, aber das Recht der Kirchengemeinde stets mißachtet. Bei der Einsetzung der Staatspfarrer sind die Rechte der Gemeinden mit Füßen getreten worden — da kann man doch jetzt wenigstens die Abschaffung der Staatspfarrer verlangen. Die Kosten zur Beseitigung dieses Fehlers sollen aber die armen Gemeinden nicht tragen, sondern der Staat. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Minister v. Goßler: Meine Stellung zu dem Institut der Staatspfarrer habe ich wiederholt kundgegeben. Die Frage, ob es möglich ist, die Staatspfarrer durch einen Verwaltungsakt ihrer Stellung zu entheben, muß ich verneinen. Nur ein freiwilliger Verzicht der Staatspfarrer ist möglich; nach dieser Richtung hin gehen meine Bemühungen und ich hoffe, daß diese Bemühungen nicht erschwert werden. Ich hoffe sogar trotz des Neins, das ich in Posen erlitten, daß diese meine Bemühungen, die Staatspfarrer allmälig zu beseitigen, erfolgreich sein werden.

Abg. Dr. Windthorst: Die Kosten zur Ablösung der Staatspfarrer muß der Staat übernehmen, der Schuld trägt an diesem Institut der Staatspfarrer. — Auch in Schlesien trägt in vielen Theilen der Umstand, daß der Religionsunterricht in den Volksschulen in deutscher, statt in polnischer Sprache ertheilt wird, Schuld an dem ungenügenden Erfolge des Unterrichts.

Der Titel wird bewilligt.

Bei Tit 7 (Bisthum Münster 109,071 M.) wünscht

Abg. Dr. Windthorst die Wiedereröffnung der praktischen Priesterseminare.

Minister v. Goßler: Ich habe bereits wiederholt diese Frage erörtert. Wiederholt habe ich die Wiedereröffnung der Seminarien verlangt; daß die Zahl der wiedereröffneten Seminarien nicht schon größer ist, liegt an den Hindernissen, die mir durch ein anonymes Werk dabei bereitet wurden. Ich glaube, es wird auf dem Wege gesetzlicher Regelung bald möglich sein, auch hierin eine Einigung zu erzielen. Auf das Aufsichtsrecht wird der Staat jedoch niemals verzichten können.

Abg. Dr. Windthorst wünscht die baldige Inangriffnahme dieser gesetzlichen Regelung; das staatliche Aufsichtsrecht sei durchaus recht, aber nur innerhalb der vor den Maigesetzen innegehaltenen Grenzen.

Abg. Frhr. v. Schorlemer: Wenn der Staat das Recht haben soll, die Bestimmungen für die Priesterseminarien festzusetzen, so können sehr leicht Bestimmungen getroffen werden, die die Existenz der Priesterseminarien gar nicht erwünscht machen. (Beifall im Centrum.)

Die Diskussion wird geschlossen und der Titel bewilligt, worauf das Haus sich vertagt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. Tages-Ordnung: Kultusetat.

Schluß 3½ Uhr.

Universitätsnachrichten.

-p- **Göttingen**, 22. Febr. In der am letzten Freitag stattgehabten zweiten Zusammenkunft der Vertreter sämmtlicher Vereine und fast aller Verbindungen der Georgia Augusta erklärte man sich einverstanden mit der von den Breslauer Kommilitonen entworfenen Bismarck-Adresse. Auch die von jenen gemachten Vorschläge in Bezug auf den Modus der Ueberreichung fanden allgemeine Zustimmung. Demgemäß waren vier Vertreter zu wählen, welche sich denen der übrigen Universitäten, die gewillt sind, gemeinsam vorzugehen, — bis jetzt 13 an der Zahl — anzuschließen haben. Nach dem Ergebniß der am Freitag vollzogenen Wahl werden diese Vertreter gestellt vom Akademischen Turnverein, dem Studentengesangverein, der Luneburgia und der Hannovera. In einer auf nächsten Mittwoch festgesetzten Allgemeinen Studentenversammlung sollen die keinem Vereine oder keiner Korporation angehörigen Studirenden von dem Resultat der Berathungen offiziell in Kenntniß gesetzt und Bestimmungen über das Einzeichnen in die auszulegenden Listen getroffen werden.

—p. **Göttingen**, 24. Febr. Herr Dr. Arthur Meyer hat sich hier als Privatdozent der Botanik, speziell für Pflanzenphysiologie, habilitirt.

* **Tübingen.** Dr. Hans Flach, außerordentlicher Professor der Philologie an hiesiger Universität, hat sich infolge seines Schriftchens „über die akademische Carrière der Gegenwart" veranlaßt gesehen, um seine Entlassung einzukommen.

* **Wien.** Am 23. März d. J. werden es 50 Jahre, seit Prof. Dr. Hyrtl an der hiesigen Universität zum Doktor der Medizin promovirt worden ist. Aus diesem Anlasse bereiten der akademische Senat der wiener Universität, das medizinische Professoren-Kollegium und andere Kreise für den Gelehrten, welcher sich bekanntlich seit mehreren Jahren von der Lehrthätigkeit zurückgezogen hat und in Perchtoldsdorf lebt, verschiedene Ovationen vor.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz ꝛc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

M **Seehausen i. A.**, 24. Febr. Ein entsetzlicher Vorfall spielte sich am Sonntag auf dem Z.'schen Gute zu Lichterfelde (Kr. Osterburg) ab. Der Schäfer Wolf und der Mitteiknecht Plank — beide noch nicht zwanzigjährig — geriethen wegen Liebeshändel in Streit, in dessen Verlaufe ersterer ein auf dem Tische liegendes Schlachtmesser ergriff und es dem Plank in's Herz stieß, hierbei die Schlagader durchbohrte und 3 Rippen verletzte. Die Verwundung erwies sich sofort als tödtlich, denn kaum hatte der Schwerverwundete einige Schritte nach der Thür zu gethan, als schon der Tod eintrat. Der durch seinen Jähzorn zu dieser That hingerissene W. wurde gestern in das hiesige Gefängniß eingebracht. — Die Familie Stuhlmacher zu Wulkau bei Sandau ist von einem beklagenswerthen Unglück betroffen worden. Die beiden vier- und sechsjährigen Kinder waren in der Wohnung allein gelassen; diese Gelegenheit benutzten dieselben um aus einer gefüllten Branntweinflasche zu trinken. Bei ihrer Rückkehr fanden die Eltern die Kinder in bewußtlosem Zustande und, trotzdem ärztliche Hilfe zugezogen wurde, gab das eine der Kinder bald den Geist auf, während das andere den Rausch überstand.

-b. **Sinsleben**, 21. Febr. In der Nacht zum 19. d. brach in der Scheune des Tischlermstr. Kühne hier Feuer aus. Da die Scheune vollständig mit Stroh gefüllt war, nahm das Feuer bald solche Dimensionen an, daß an Rettung nicht zu denken war. Die Scheune ist dann auch bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt, außerdem sind noch das Wohnhaus und ein Stall mehr oder weniger vom Feuer beschädigt. Der dem K. erwachsene Schaden ist ziemlich bedeutend, da sich sämmtliche

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18850226029/fragment/page=0001

Gebäude in sehr gutem Zustande befanden und nur mäßig versichert sind.

Vermischtes.

B. O. [Für die internationale Ausstellung von Betriebs-, Arbeits- und Hilfsmaschinen für Handwerk und Kleinindustrie,] welche zu Königsberg in Preußen in der Zeit vom 24. Mai bis 2. August d. J. stattfindet, sind in Bezug auf Frachtermäßigungen bezügl. freier Rückfracht für die Aussteller vom Eisenbahnministerium die weitgehendsten Erleichterungen gewährt worden. Die Anmeldungen sind infolgedessen jetzt riesig gewachsen, sodaß der Ausstellungsraum bedeutend erweitert werden mußte, und bereits etwa 25,000 qm Plätze vermiethet wurden. Die Ausstellung umfaßt alle Arten von Betriebseinrichtungen, Motoren, Arbeits- und Hilfsmaschinen, Werkzeuge, Geräthschaften, Apparate, Instrumente, Materialien und Lehrmittel, welche für die Förderung von Handwerk und Kleinindustrie in Stadt und Land geeignet sind. Die Ausstellung wird sich auch des Besuchs des Kronprinzen zu erfreuen haben, der, gutem Vernehmen nach, bei der im Juni stattfindenden Jubelfeier des Ostpreuß. Grenadier-Regiments Nr. 3 in Königsberg anwesend sein wird.

≅ [Die Einweihung des nunmehr fertiggestellten Washington-Denkmals,] so wird uns vom 22. d. Mts. aus Washington gemeldet, fand am 21. d. statt. Es waren dazu etwa 6000 Soldaten aus allen Theilen des Landes zusammengezogen, aber das bitterkalte Wetter hielt die Bevölkerung davon ab, sich in großen Massen bei dem Monument einzufinden. Senator Shermann hielt die Eröffnungs-Ansprache, nachdem er seinen Zuhörern angerathen hatte, ihre Kopfbedeckung nicht abzunehmen. Oberst Casey, ein Armee-Ingenieur, der den Bau des Denkmals beendigt hat, sprach zunächst; und alsdann gelangte von der Tribüne eine schriftliche Adresse von Mr. William Corcoran, dem ehrwürdigen Chef des Monument-Vereins, zur Verlesung. Die Marine-Kapelle that ihr Möglichstes, um die Anwesenden durch den Vortrag einiger gewählter Compositionen zu ergötzen, aber der Lärm, den die Tausende — um sich zu erwärmen — durch ihr Füßestampfen verursachten, machte die Musik nahezu unhörbar. Das Hauptkennzeichen, daß die Ceremonie ihren Fortgang nahm, bestand in dem sichtbaren Athem, der dem Munde der Redner entströmte. Alsdann folgte die Einweihung des Denkmals durch eine freimaurerische Ceremonie, aber die Kälte nöthigte dazu, Alles abzukürzen, und die Zuhörerschaft zerstreute sich eiligst nach Beendigung der Feier. Die Truppen marschirten sodann in schönster Ordnung die Pensylvania-Avenue hinunter nach dem Kapitol, wo der Präsident eine Revue über sie abnahm. Später trat der Kongreß im Hause zusammen, wo eine von Mr. Robert C. Winthrop verfaßte Rede zur Verlesung gelangte, und auch von Mr. John W. Daniel eine Ansprache gehalten wurde. Ein Feuerwerk bei dem Denkmal schloß am Abend die Feier.

— [Das zehnte Glas Bockbier.] Die Königliche Amtshauptmannschaft in Meißen erläßt folgende Bekanntmachung: In neuerer Zeit ist es auch im hiesigen Bezirke wiederholt vorgekommen, daß Schankwirthe zu sogenannten Bockbierfesten mit dem Bemerken, daß jeder Trinker das 10. Glas unentgeltlich erhalten solle, oder unter ähnlichen zu unmäßigem Genusse anreizenden Versprechungen eingeladen haben. Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft nimmt hieraus Veranlassung darauf hinzuweisen, daß Schankwirthe welche es begünstigen, daß in ihren Schankstätten Trinkgäste sich in geistigen Getränken übernehmen, nach § 135 der Armenordnung mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft zu bestrafen sind.

— [Drei gesunde Jungen!] Am Sonnabend feierten in einem bekannten berliner Lokale drei Brüder, Drillinge, gemeinsam ihren 50. Geburtstag, umgeben von in Summa 37 Kindern, von denen 16 auf den einen, 12 auf den zweiten und 9 auf den dritten Bruder entfielen.

Aus dem Leserkreise.

Geehrter Herr Redacteur!

Ihre Zeitung brachte am 30. v. M. in der 1. Beilage Nr. 25 einen Artikel, überschrieben: „Der Bahnmeister und die Sicherheit im Eisenbahnbetriebe," welcher in dem Publikum den Glauben erwecken könnte, als ob die Stellung des Bahnmeisters eine den übrigen Betriebsbeamten gegenüber bevorzugtere, aber auch verantwortungsreichere sei und als ob von letzteren weniger Arbeitskraft und ein geringeres Maß von Kenntnissen gefordert würde, trotzdem dieselben zum Theil besser besoldet wären als der Bahnmeister. Wörtlich hieß es in dem betr. Aufsatze: „Der Bahnmeister hat die vielseitigsten Obliegenheiten von allen Eisenbahnbetriebsbeamten. Er ist Bautechniker, Feldmesser, Materialienverwalter, Sekretär, Bahnpolizeibeamter 2c.

Ohne etwa die Verdienste eines tüchtigen, umsichtigen Bahnmeisters schmälern zu wollen, muß jedoch dem entgegengehalten werden, daß der Dienst des Bahnmeisters in vieler Hinsicht angenehmer ist als der viel beschwerlichere des Stationsbeamten. Namentlich hat letzterer auf großen Rangirbahnhöfen eine aufreibende Thätigkeit zu entwickeln, wo das gefahrvolle, fortgesetzte Rangiren bei Tag und Nacht auch bei der ungünstigsten Witterung so hohe Anforderungen an denselben stellt, daß es fast sprichwörtlich von ihm heißt, er stehe mit dem einen Beine im Grabe und mit dem andern im Gefängnisse. Für die beim Rangiren etwa vorkommenden Beschädigungen an Fahrzeugen ist der Stationsbeamte außer der zu erwartenden Strafe auch noch pekuniär haftpflichtig. Auf den Bahnlinien hat er mit vollem Dienst monatlich fünfzehn mal Nachtdienst. Wie zerrüttend solcher Dienst auf seine Gesundheit einwirken muß, ist wohl leicht begreiflich. Von einer einseitigen Ausbildung der Eisenbahnbetriebsbeamten kann ebenso wenig die Rede sein, denn wird ein Stations-Assistent nach langer Dienstzeit zum Stations-Aufseher oder Stations-Vorsteher II. Kl. ernannt, so wird ihm die Verwaltung einer kleinen Station übertragen, wo er sämmtliche Fächer des innern und äußern Stationsdienstes wahrzunehmen hat. Er ist hier zugleich Stations-Vorsteher, Güter-Gepäck- und Billet-Expedient, Kassen-Rendant, Sekretär, Bahn-Polizeibeamter, Inventarien- und Materialien-Verwalter, Telegraphist 2c.

Der Bahnmeister erhält die Besoldung eines Stations-Vorstehers II. Klasse, hat aber außerdem in der Regel verschiedene, an seiner Strecke liegende, der Bahnverwaltung gehörige sog. Dispositionsländereien, Obst- und Grasnutzungen für einen billigen Preis im Pachte, was ihm nutzbringend ist.

Der Dienst des Bahnmeisters ist auch insofern ein schöner und darum beneideter, weil er nicht an bestimmte Stunden gebunden ist. Es steht dem Bahnmeister frei, seine Strecke am Vormittag oder am Nachmittag zu revidiren. Begeht er die Strecke des Nachts (vielleicht monatlich einmal) so erhält er bei verschiedenen Bahnverwaltungen sogar noch eine Extra-Vergütigung. Es hat wohl jeder Eisenbahnbeamte eine schwere und verantwortliche Stellung und es läßt sich nicht leicht abwägen, wer von ihnen für den Verkehr die größere Sicherheit bietet — aber in der treuen Pflichterfüllung und in dem einmüthigen Hand in Hand gehen beruht die beste Garantie für die Sicherheit des Betriebs.

—r.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	23. Febr.	24. Febr.	
Granulated	—	—	
Krystallzucker I.	25,60 M.	26,00 M.	
Krystallzucker II.	25,00—25,25 M.	25,00—25,25 M.	
Kornzucker 96 %	21,30—21,60 M.	21,50—22,00 M.	exkl.
Kornzucker 95 %	20,30—20,60 M.	20,50—21,00 M.	exkl.
Kornz. Rend. 88 %	20,30—20,50 M.	20,50—21,00 M.	exkl.
Nachprod. 88-92 %	15,40—17,40 M.	15,60—17,60 M.	exkl.
do. Rend. 75 °	16,70—17,30 M.	16,80—17,50 M.	exkl.

Tendenz am 24. Febr.: Steigend.

	23. Febr.	24. Febr.
Brodraffinade	—	28,50 M.
Brodmelis	27,75 M.	28,00 M.
Gem. Raffinade	26,50—26,75 M.	26,75—27,25 M.
Gem. Melis I.	25,75 M.	26,00 M.

Tendenz am 24. Febr.: Steigend.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Paris**, 24. Febr. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 35,75 à 36,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 kg pr. Febr. 42,50, pr. März 42,60, pr. März-Juni 43,00, pr. Mai-Aug. 43,60 f.

* **London**, 24. Febr. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 13 nom. Rüben-Rohzucker 12⅛ fest, ruhig.

* **London**, 24. Febr. (Telegr.) Weitere Meldung. Rüben-Rohzucker 12.

Kaffee.

* **Hamburg**, 24. Febr. (Telegr.) Matt. Umsatz 4000 Sack.

Spiritus.

* **Berlin**, 24. Febr. (Amtl. Festst.) Spiritus pr. 100 Lit. à 100 Proz. = 10,000 Proz. Termine matt. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —,— M., pr. diesen Monat und pr. Febr.-März 43,3 bez., pr. März-April —,— bez., pr. April-Mai 44,4—44,2 bez., pr. Mai-Juni 44,8—44,5 bez., pr. Juni-Juli 45,6—45,5 bez., pr. Juli-Aug. 46,1—46,2 bez., pr. Aug.-Sept. 46,9—46,8 bez., per Sept.-Okt. — bez. Spiritus pr. 100 Lit. à 100 Proz. = 10,000 Proz. loco ohne Faß 43,0 bez., per März-April —,— bez., pr. April-Mai —,— bez.

* **Magdeburg**, 24. Febr. Kartoffelspiritus für 10,000 Liter-Proz. loco ohne Faß 43,10—43,60 M. Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Magdeburg**, 24. Febr. (Hermann Walther). Kartoffelspiritus fest. Loco ohne Faß 43,10—43,60 M., ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde ohne Angebot, Febr. —,— M. nom., März 45,50 M. nom., April 46,00 M. nom., Mai 46,50 M. nom., Juni 47,40 M. nom., Juli 48,30 M. nom., Aug. 48,80 M. nom., Sept. 49,30 M. nom., Okt. —,— M. nom. für 100 l zu 100 Proz. — Rübenspiritus still. Loco und Febr. 42,30 M. nom., März 42,50 M.

* **Leipzig**, 24. Febr. Pr. 10,000 Lit.-Proz. ohne Faß loco 43,40 M. Gd. Besser.

* **Breslau**, 24. Febr. (Telegr.) Pr. 100 Lit. 100 Proz. pr. April-Mai 43,00, pr. Juni-Juli 44,00, pr. Juli-Aug. 45,10.

* **Posen**, 24. Febr. (Telegr.) Loco ohne Faß 41,50, pr. Febr. 41,50, pr. April-Mai 42,80, pr. Juni 43,90, pr. Aug. 45,10. Gekündigt —,— Liter. Behauptet.

* **Stettin**, 24. Febr. (Telegr.) Matt, loco 42,10, pr. Febr. 42,10, pr. April-Mai 44,60, pr. Juni-Juli 44,90.

* **Königsberg**, 24. Febr. (Telegr.) Pr. 100 Liter 100 Proz. loco 43,75, pr. Febr. 43,50, pr. Frühj. 44,25.

* **Danzig**, 24. Febr. (Telegr.) Pr. 10,000 Liter-Proz. loco 42,25.

* **Hamburg**, 24. Febr. (Telegr.) Geschäftsl., pr. Febr. 34 Br., pr. März-April 34 Br., pr. April-Mai 34¼ Br., pr. Mai-Juni 34½ Br.

* **Paris**, 24. Febr. (Telegr.) Ruhig, pr. Febr. 46,75, pr. März 47,00, pr. März-April 47,00, pr. Mai-Aug. 47,00.

Petroleum.

* **Bremen**, 24. Febr. (Telegr.) (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 7,20 bez. u. Br., per März 7,20 bez. u. Br., per April 7,25 bez. u. Br., per Mai 7,30 bez. u. Br., per Aug.-Dez. 7,70 à 7,75 bez. u. Br.

* **Hamburg**, 24. Febr. (Telegr.) Fest. Standard white loco 7,35 Br., 7,25 Gd., per Febr. 7,20 Gd., per Aug.-Dez. 7,70 Gd.

* **Stettin**, 24. Febr. (Telegr.) Petroleum loco alte Usance 20% Tara Cassa ¼% 8,25 M.

* **Berlin**, 24. Febr. (Amtl. Festst.) (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine matter. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco 23,40 bez., per diesen Monat 23,0 M., per Febr.-März 22,6 M., per März-April —,— M., per April-Mai —,— M., per Mai-Juni —,— M.

* **Antwerpen**, 24. Febr. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirt., Type weiß loco 18 bez., 18⅛ Br., per März — bez., 18⅛ Br., per April — bez., 18⅛ Br., per Sept.-Dez. — bez., 19½ Br. Ruhig.

Leipziger Börse vom 24. Februar.

Zf.	Kgl. Sächs.	M.	
3	Renten-Anl.	5000	86,10 G
3	do.	1000	86,20 B
3	do.	500	86,90 bz
3	do.	500	86,90 bz
		Thlr.	
3	Staatsanl. 1855	100	94,60 G
4	do. 1847	500	101,90 G
4	do 1870	100	103,20 B
4	do. 1870	50	103,50 B

Zf.	Kgl. Sächs.	Thlr.	
4	Staatsanl. 67 ab 5%	500	103,20 B
3½	Landrentenbr.		98,50 G
4%	Mansf. Gw. 1882		101,75 B
4½	do.		102,00 G
4½	do. 1879		— —
5	do. Em. 1875		103,25 G
4	Lpz. Stadtob 1884		103,25 bz
4½	do. 1876		104,50 G
4	Altb. Landesb.-Obl.		103,75 G

Div.	Eisenb.-St.-Akt.	
10¼	Altenburg-Zeitz	209,00 B
14⅗	Aussig-Teplitz	272,00 bzG
7½	Böhm. Westb. [5% g.	126,00 B
9.52	Buschtiehrad. Lit. A.	144,75 G
3¾	do. " B.	79,75 G
9	Dux-Bodenbach	157,00 B
5	Franz-Jos.-B. [5% g.	86,75 G
	Eisenb.-St.-P.-A.	
9⁹⁄₁₆	Altenburg-Zeitz	195,00 B
9	Dux-Bodenb. Lit. A.	151,00 G
9	do. " B.	151,00 G
5	Halle-Sorau-Guben	123,50 G
	Bank- u. Cred.-Akt.	
10	Allg. D. Cr.-A. Lpz.	175,50 G
8	Dresdener Bank	125,25 B
7	Leipziger Bank	132,75 bzG
5⅕	do. Kassen-Verein	105,75 bzG
7	do. Disk.-Gesellsch.	109,10 G
5½	Sächs. Bank	117,80 G
5	Weimar. Bank, neue	79,50 bzB
0	Zwickauer	93,00 G
	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.	
18	Cröllw. Papierfabr.	218,75 bzG
—	5% do. Schuldverschr.	103,50 G
7½	Dörstewitz-Rattm.	125,00 B

Div.		
5¼	Hallesche Straßenbhn.	102,35 bzG
14	Lpz. Malzf. Schkeud.	217,50 G
8	Thür. Gasges. i. Lpz.	137,00 B
8	do. Stamm-Pr.	142,00 G
7	Kette-Elbs.-Ges. Akt.	129,50 G
2½	Zuckerraffinerie Halle	129,50 bzG
15	S.-Thür. Br.-B. St.	200,00 G
15	do. St.-Prior.	200,00 G
8	Ver. Schs.-Th. Paraf. u. Solaröl St.-P.-A.	130,50 G
—	Zeitzer Par. u. S.-F.	145,50 G
%	**Ausl. Eis.-P.-Obl.**	
4½	Aussig-Teplitzer	103,80 G
5	Böhm. Nordbahn	89,50 G
4	do. do. Gold	95,60 bzG
5	Buschtiehr. [B. Ndw.	84,80 G
5	do. Em. 1871	84,80 G
5	do. " 1872	84,80 G
4½	do. Gold	103,70 G
5	Dux-Bodenbach	85,75 G
5	do. Em. 1871	85,20 B
5	do. " 1874	105,25 G
4½	Graz-Köflacher	79,00 B
5	do. Em. v. 1871 u. 72	83,70 G
5	Kaschau-Oderberg	83,40 B
4	Prag-Dux Gold	95,25 G
5	do. Gold	105,50 G
5	Prag-Turnau	89,75 G

Berliner Börse, 24. Februar.

Preuß. u. Deutsche Fonds.		
Deutsche Reichs-Anleihe	4	104,60 bzG
Preuß. konsol. Staats-Anl.	4½	104,60 bz
do. do. do.	4	104,50 B
Staats-Schuldscheine	3½	99,90 bz
Staats-Pr.-Anleihe 1855	3½	145,00 B
Berl. Stadt-Obligation	4	102,75 B
Provinzial-Pfandbriefe.		
Landschaftliche Central	4	102,60 bz
Posensche, neue	4	101,80 bzG
Sächsische	4	— —
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	102,40 bz
Posensche	4	102,40 bz
Preußische	4	102,40 bz
Sächsische	4	— —
Schlesische	4	102,40 bz
Bad. Präm.-Anleihe 1867	4	132,30 B
do. 35 Fl.-Obligationen	—	— —
Bayer. Prämien-Anleihe	4	134,00 B
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	96,60 bz
Bremer konsol. Anleihe	4	102,00 bzG
Köln-Mind. Pr.-A.-Sch.	3½	127,10 G
Hamburger Staatsrente	3½	96,00 bz
Meininger Loose	—	25,00 G
Oldenburger 40 Thlr.-Loose	3	150,20 bz
Sächsische Staats-Anleihe	4	— —
do. Rente	3	86,25 G
In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.		
Anhalt-Dessauer Pfandbriefe	5	100,90 G
Deutsche Hypothekenbank	4	92,50 bzB
Gothaer Präm.-Pfandbr. I.	5	97,80 G
do. do. II.	5	96,30 G
Hamb. Hyp.-Bank-Pfandbr.	4	96,75 bzG
Pr. Bodenkr.-H.-Pfdb. unkdb.	5	111,00 G
do. Ser. III.	5	103,20 G
do.	4	99,25 bzG
Preuß. Centb. unkündb.	5	114,00 G
do. do. 100 rkz.	5	102,60 G
do. do. 100 rkz.	4½	102,40 bz
do. do.	4	100,75 bz
do. Hypothek. IV.	5	— —
do. do. VII. IX.	4½	102,00 bzG
do. do. VIII.	4	99,00 bzG
Russ. Bodenkredit Pfandbr.	5	95,10 bz
do. Centralbodenkred. Pfdb.	5	89,25 B
Ausländische Staats- und Comm.-Papiere.		
Italienische Rente	5	97,80 bzG
Oesterreich. Papier-Rente	4⅕	68,70 bz
do. Silber-Rente	4⅕	69,30 G
do. Gold-Rente	4	88,60 B
do. Kredit 1858	—	306,00 G
do. 1860er Loose	5	119,75 B
do. 1864er Loose	—	303,10 bz
Rumänische Staats-Rente	6	104,10 bzB
do. fund. do.	5	99,90 bz
do. amort. do.	5	94,10 bz

Russ.-Engl.-Anl. kons. de 1870	5	— —
do. do. de 1871	5	97,50 B
do. 77 (Pfd. St. à 20 M.)	5	— —
do. 80 (Pfd. St. à 20 M.)	4	83,00 bz
do. Orient-Anleihe II.	5	65,10 bzB
do. Pr.-Anl. de 1864	5	145,60 bzG
do. Pr.-Anl. de 1866	5	141,60 bzB
Russ. Rente 1883	6	109,60 bzG
Russisch-Polnische Schatz	4	91,50 B
Schwed. Staats-Anleihe 1875	4½	104,25 G
do. Hypoth.-Pfandbr.	4½	101,90 G
do. do.	4	97,00 G
Ungar. Gömörer Pfandbr.	5	101,70 G
do. Gold-Rente	4	81,20 bz
do. do. mittel	4	81,70 bz
do. Gold-Invest.-Anleihe	5	— —
do. Papier-Rente	5	77,75 B
do. Eisenbahn-Anl.	5	101,10 bz
In- u. ausl. Eisenbahn-St. u. St.-Prior.-Aktien.		
Aachen-Mastricht	4	59,60 bzG
Altona-Kiel	4	— —
Aussig-Teplitz	4	272,90 bz
Berlin-Dresden	4	17,20 bzB
do. Hamburg	4	— —
Böhmische Westbahn	5	125,90 bz
Breslau-Schw.-Freiburg	4	117,20 G
Buschtehrader Lit. B.	4	79,90 bz
Dortmund-Gron.-Enschede	4	61,10 bzG
Dux-Bodenbach	4	156,00 bzG
Galizier (Karl Ludwig)	4	113,00 bzB
Gotthardbahn	4	112,00 bz
Halle-Sorau-Guben	4	53,60 B
Kronprinz Rudolfbahn	5	77,00 bz
Ludwigshafen Bexbach	4	214,75 bzG
Mainz-Ludwigshafen	4	108,40 bz
Marienburg-Mlawka	4	84,75 bz
Niederschlesisch-Märkisch gar.	4	101,50 G
Nordhausen-Erfurter	4	52,25 bz
do. St.-Akt. abgest.	4	57,25 bz
Oberschlesische Lit. A. C. D. E.	3½	— —
do. Lit. B.	3½	— —
Oesterreichische Nordwestbahn	5	292,00 B
do. (Elbthal)	4	324,00 bz
Ostpreußische Südbahn	4	101,30 G
do. do. ult.	4	101,10 bz
Russische St. gar. (No. 125)	5	132,30 B
do. Südwestbahn	5	64,75 bz
Rybinsk-Bolog.	5	95,60 bz
do. 2. Em.	5	88,10 bz
Saalbahn	5	103,75 bzG
Stargard-Posener gar.	4½	103,25 bz
Südösterreich. St. (Lomb.)	4	— —
Warschau-Wien	4	221,50 bz
Werrabahn	4	84,40 bz
Stamm-Prioritäts-Aktien.		
Berlin-Dresden	5	43,75 bzG
Halle-Sorau-Guben	5	123,40 bzG
Magdeburg-Halberstadt Lit. B.	3½	— —
Marienburg-Mlawka	5	115,50 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	112,50 B
Oberlausitzer	5	79,00 bzG
Ostpreußische Südbahn	5	116,50 bzG
Rjasch-Morczansk	5	100,00 bzB

Saalbahn	5	103 75 bzG
Weimar-Gera	5	71,25 bzG
Bank-Aktien.		
Aachener Diskonto	4	109,75 bzG
Berliner Kassen-Verein	4	130,50 G
do. Handelsgesellschaft	4	156,00 bzG
do. Makler-Verein	4	109,25 G
Börsen-Kommissionsbank	4	105,60 G
Börsen-Handels-Verkehr	4	139,00 bz
Braunschweiger Bank	4	100,00 B
do. Kredit	4	105,25 G
Bremer Bank	4	107,10 G
Breslauer Diskonto Friedthl.	4	83,25 G
Chemnitzer Bank-Verein	4	93,75 bz
Koburger Kredit	4	70,00 bzB
Danziger Privatbank	4	124,25 bzG
Darmstädter Bank	4	151,10 G
do. Zettelbank	4	111,40 B
Dessauer Landesbank	4	124,50 G
Deutsche Bank	4	155,10 bz
do. Genossenschaft	4	135,75 G
Diskonto-Kommandit	4	208 90 bz
Dresdener Bank	4	124,90 bz
Effekten-Maklerbank	4	107,00 bzG
Geraer Bank	4	91 30 G
Getreide-Maklerbank	4	110,80 bzG
Gothaer Zettelbank	4	115,25 bzG
Hannöversche Bank	4	113,75 G
Königsberger Vereinsbank	4	101,50 G
Landwirthschaftliche Bank	4	84,50 G
Leipziger Kredit	4	175,50 G
do. Diskonto	4	108,90 bzG
Luxemburger Bank	4	137,40 G
Magdeburger Bank-Verein	4	107,75 B
do. Privatbank	4	— —
Maklerbank	4	125,00 bzG
Meininger Kredit	4	93,75 G
Nationalbank f. Deutschland	4	91,25 bzG
Norddtsch. Grund-Kreditbank	4	40,75 bz
Oesterreichische Kredit-Anstalt	4	518,50 bz
Preuß. Boden-Kredit-Anstalt	4	105,00 bzG
do. Centralbodenkredit	4	128,25 B
do. Hyp.-Aktienbank	4	89,25 G
do. Immobilienbank	4	108,25 bz
Reichsbank-Antheile	4½	144,10 bzG
Sächsische Bank	4	117,80 G
Schaaffh. Bank-Verein	4	92,25 bzG
Schlesischer Bank-Verein	4	103,50 bzB
Süddeutscher Bodenkredit	4	137,00 bzG
Vereinsbank Berlin	4	110,70 G
Weimarische Bank	4	79,75 bzB
Westfälische Bank	4	103,25 bz
Eisenbahn-Prior.-Aktien und Obligationen.		
Berg.-Märk. III. A. 3½ g.	3½	97,30 bzG
do. do. VI.	4½	105,50 G
do. do. VII. konv.	4½	104,00 G
do. do. IX.	5	103,00 G
do. (Nordbahn)	4½	— —
Berlin-Anhalt	4½	103,90 G
Berlin-Dresden gar.	4½	104,50 G
Berlin-Görlitz konv.	4½	104,00 G
Berlin-Hamburg. III konv.	4½	— —
Berlin-Potsdam-Magd. D.	4½	104,50 bz
Berlin-Stettin gar.	4	102,50 G

Braunschw. Eisenb. Prt.	4½	105,50 G
Bresl.-Schw.-Frb. G.	4½	104,10 G
Bresl.-Schw.-Frb. H.	4½	104,10 G
Köln-Minden IV.	4	102,25 G
do. VI.	4½	105,60 G
do. VII.	4½	104,10 bzG
Halle-Sorau v. St. g.	4½	104,40 bzG
Magdeb.-Halberst. de 1865	4½	— —
do. Leipzig A.	4½	106,40 G
do. do. B.	4	102,40 G
do. Wittenberge	3	87,00 G
Mainz-Ludw. gar. konv.	4	101,90 G
do. 1878r I., II.	5	102,20 G
do.	4	— —
Niederschl.-Mrk. I.	4	101,60 G
Oberschles. gar. Lit. E.	3½	97,50 G
do. 4% gar. Lit. H.	4½	104,00 bzG
do. Em. v. 73	4	— —
do. do. 79	4½	106,50 B
do. do. 80	4½	104,00 B
Rechte Oder-Ufer	4½	— —
Rheinische III. E.	4½	104,00 G
Thüringer I. Serie	4	— —
do. IV. Serie	4½	— —
do. VI. Serie	4½	— —
Albrechtsbahn gar.	5	82,50 G
Dux-Bodenbach II.	5	85,20 bz
do. III.	5	105,60 G
Dux-Prag	fr.	105,60 G
Galiz.-Karl-Ludwigsbahn	4½	82,80 G
Kaschau-Oderberg	5	83,25 bz
do. Gold	5	102,25 B
Kronprinz Rudolf 84	4	72,80 bzG
Lemberg-Czernow. IV.	5	83,40 B
Oesterr.-Franz. Stb., alte	3	401,00 bzG
do. do. 1874	3	397,00 bz
do. Ergz.-Netz, neue	5	394,50 bzG
do. Gold.-Pr.	4	99,10 B
Oesterr. Nordwestbahn	5	85,50 B
do. 1874r Gold-Pr.	5	105,60 G
Pilsen-Priesen	fr.	72,80 bzG
Südöstl. Bahn (Lomb.)	3	313,30 B
do. Oblig.	5	104,20 bz
Ungar.-Gal. Nordostbahn	5	81,60 G
do. do. Gold	5	101,80 bzB
do. Ostbahn I.	5	81,70 bz
do. do. II.	5	101,00 bzG
Charkow-Azow	5	100,70 bzB
Iwangor.-Dombrowo	4½	92,25 bz
Große Russische	3	71,70 bz
Kozlow-Woronesch	5	100,50 G
Kursk-Kiew	5	102,30 G
Mosco-Rjäsan	5	101,25 G
do. Smolensk	5	100,20 bz
Rjäsan-Kozlow	5	100,70 G
Russ. Nikolai-Obligation	4	— —
Schuja-Iwanowo	5	100,00 G
Transkaukasische	3	64,50 bz
Warschau-Wien IV.	5	102,80 bz
do. V.	5	102,30 G
Zarskoe-Selo	5	78,90 bzG
Industrie-Papiere.		
Ahrens Brauerei (Moabit)	4	96,75 bz
Berliner Brauerei Tivoli	4	121,75 bz
do. Unionbrauerei	4	101,50 bzB
do. Bock-Brauerei	4	100,25 G
do. Masch.-F. (Schwartzk.)	4	258,00 bzG

Berliner Große Pferdebahn	4	216,75 bzG
do. Allgem. Omnibus	4	177,50 bzG
Eckert Maschinenfabrik	4	131,50 bzG
Anhalter Maschinen	4	72,50 bzG
Bresl. Waggon-Fabr. (Linke)	4	139,75 B
Hallesche Maschinen-Fabrik	4	220,00 bzG
Sächsische Masch. (Hartmann)	4	137,10 G
do. Stickmasch.-Fabrik	4	132,50 B
Chemnitzer Werkz. (Zimmerm.)	4	96,60 bzG
Zeitz Maschinen Schaede	4	166,25 bzG
Bonifacius	4	65,75 bzG
Bochumer Gußstahl	4	135,90 bz
Kölner Bergwerk	4	— —
Donnersmarckhütte	4	49,00 B
Dortmunder Union	4	— —
Dortm. Stamm-Prior. Lit. A.	4	31,00 G
Gelsenkirchen Bergwerk	4	113,75 bzB
Harpener Bergwerk	4	— —
Hibernia & Shamrock	4	94,50 bzG
Hörder Bergwerk	4	22,50 G
Königs- u. Laurahütte	4	100,50 bz
Lauchhammer konv.	4	88,75 G
Louise Tiefbau	4	40,75 bzG
Magdeburger Bergwerks-Ges.	4	— —
do. do. St.-Pr.	5	— —
Phönix A.	4	76,00 B
Sächsisch-Thür. Braunkohlen	4	200,00 B
do. do. St.-Prior.	5	— —
Schlesische Zinkhütte	4	103,75 bzG
do. do. St.-Pr.	4½	111,00 bzG
Körbisdorf Zucker-Fabrik	4	105,50 bzG
Glauzig Zucker-Fabrik	4	67,50 bzG
Dessauer Gas	4	196,00 bzB
Magdeburg allgem. Gas	4	141,00 G
Cröllwitzer Papier-Fabrik	4	219,00 bzG
Eilenburger Kattun	4	— —
Greppiner Werke	4	83,00 B
Leopoldshaller Verein	4	99,40 bz
Voigt & Winde Gummi	4	186,00 bzG
Volpi & Schlüter Gummi	4	139,90 B
Krupp Partial-Obligat.	5	— —
Dortmunder Union-Obl.	5	101,00 B
H. Henckel Bergw.-Obl.	4½	102,80 G
Wöhlert Masch.-Obl.	5	— —

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	169,40 bzG
Brüssel u. Antw.	100 fr.	8 T.	80,85 bz
London	1 Lstrl.	8 T.	20,49,5 bz
Paris	100 fr.	8 T.	80,80 G
Wien österr. W.	100 fl.	8 T.	165,05 bz
Petersburg	100 SR.	3 W.	213,80 bz

Bank-Diskonto.

Berlin 4%, (Lombard 5). Amsterdam 3. Brüssel 3½. London 4. Paris 3. Petersburg 6. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Souvereignes	20,43 G
Englische Banknoten	20,49 bz
Napoleondor	16,17 bz
Dollars	4,18,5 G
Imperials	16,73 bz
Französische Banknoten	81,00 B
Oesterreichische Banknoten	165,20 bz
do. Silbergulden	— —
Russische Banknoten	214,75 bz

Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18850226029/fragment/page=0002